

Haushaltsplan 2026 Entwurf

Band I

© Stadt Aachen / magajilic

Annekathrin Grehling
Stadtkämmererin der Stadt Aachen

Rede anlässlich
der Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2026
17.12.2025

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 17.12.2025, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltsplanung 2026 ist schwere Kost, ganz sicher für die unter Ihnen, die zum ersten Mal im Rat der Stadt Aachen mit diesem Ritual und dem dahinterstehenden Werk konfrontiert sind.

Immerhin 17 Produktbereiche mit 160 Produkten formen im Ergebnis einen Haushalt, der eben nicht wie von den Begründern des sog. Neuen Kommunalen Finanzmanagements gewollt, so einfach lesbar ist wie der Wirtschaftsplan eines Kleinstunternehmens, geschweige denn, wie die in grauer Vorzeit vom heutigen Bundeskanzler angestrebte Bierdeckelsteuererklärung.

Deshalb lassen Sie mich vorwegschicken:

Der Fachbereich Finanzsteuerung steht gerne für Erläuterungen des sog. Neuen Kommunalen Finanzmanagements zur Verfügung, erklärt Aufbau und Systematik. Darüber hinaus steht Ihnen zum Vergleich der interaktive Haushaltsplan digital in grafischer Aufarbeitung zur Verfügung. Hier können Sie auch die trendbezogenen Entwicklungen nachverfolgen. Die Aufarbeitung in Open Data kann vielleicht auch helfen.

Wie Sie an all diese Daten und Informationen kommen, finden Sie über den passenden QR-Code abgebildet auf den ersten Seiten des Ihnen vorliegenden gedruckten Vorberichtes, der die wesentlichen Details des Haushaltsentwurfs abbildet und erläutert.

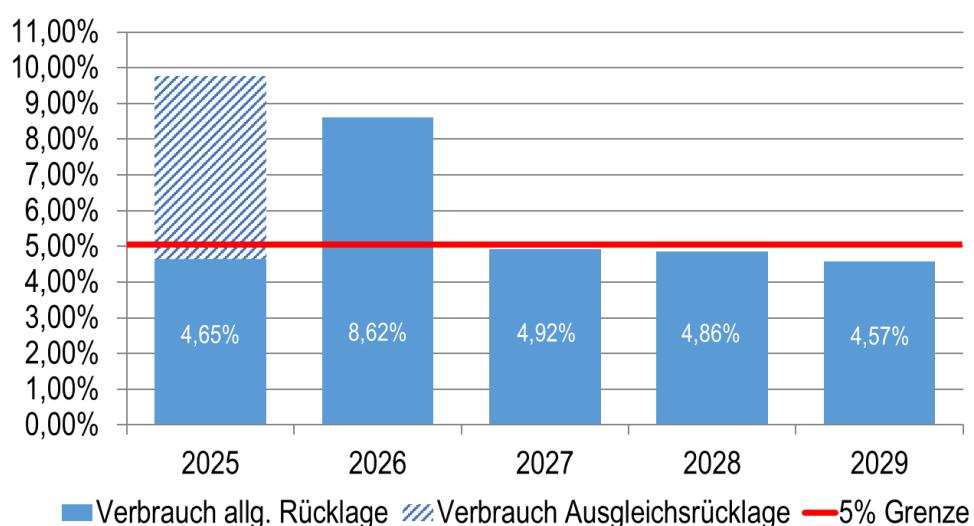
Dass das alles auch in diesem Jahr wieder so reibungslos möglich ist, trotz der Umbrüche im Fachbereich, ist mit Sicherheit keine Selbstverständlichkeit. Es klappt nur mit sehr loyaler und engagierter Arbeit des ganzen Teams, zuvorderst Herrn Schoel und Herrn

Clahsen, den Spitzen der Haushaltsabteilung. Ich danke Ihnen von Herzen. Ich danke aber auch all jenen, die in der Aufarbeitung ihrer Zuständigkeitsbereiche in diesem Jahr enorm gefordert waren, im Finanzbereich selbst und in den anderen Fachbereichen und Dezernaten. Sie mussten sich in diesem Jahr einem neuen Prozess der Abstimmung stellen, denn es galt, Wünsche zu hinterfragen und Anmeldungen anzupassen, mehr als sonst üblich.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 ist anders, er ist anders gewachsen und er markiert eine neue Herausforderung. Verleitet durch den ein oder anderen medialen Beitrag, habe ich mir meine vergangenen Haushaltsreden noch einmal angeschaut. Und ich will gerne zugestehen: das Jammern gehört zur Genetik einer Kämmerin. Aber es ist auch mehr denn je berechtigt.

Ohne Umschweife - und Zitate -; die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2026:

Ergebnisplanung



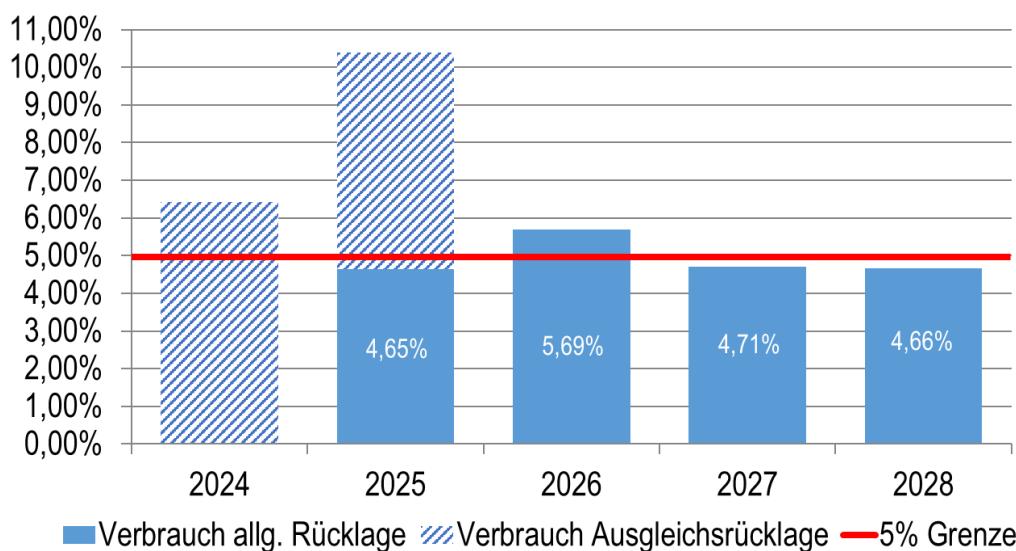
Nicht nur die neuen Ratsmitglieder dürften oder müssten angesichts dieser Werte zusammenzucken. Sie zeichnen eben nicht nur das planerisch gewohnt – schlechte – Bild der Haushaltsslage der Stadt Aachen. Im Plan war der Haushalt regelmäßig – mit ganz wenigen Ausnahmen – zumindest eins nicht, ausgeglichen, im Gegenteil, er „tanzte“ gerne kurz unterhalb der Grenze des zulässigen Verzehrs der allgemeinen Rücklage von 5%. Der Verlust des Jahres 2026 muss aber aufhorchen lassen, nicht allein wegen seiner Höhe, er liegt sogar rd. 14 Mio. Euro unter dem des Jahres 2025. Aber es ist zu sehen: der Sparstrumpf der Vergangenheit ist aufgebraucht. Die Ausgleichsrücklage gibt es nicht mehr. Das Defizit zwischen Aufwand und Ertrag in Höhe von über 60 Mio. Euro geht voll zu Lasten der Allgemeinen Rücklage.

Und:

Eine 8,6%ige Reduzierung des Eigenkapital markiert eine neue Höchstmarke des Verzehrs der Allgemeinen Rücklage.

Ich darf die Werte des letzten Jahres in Erinnerung rufen:

Ergebnisplanung 2025



Dez. II , FB 20: Einbringung Haushaltplanentwurf 2026 vom 17.12.2025



Der Haushaltplanentwurf 2026 bestätigt die mahnenden Worte des Vorjahres offensichtlich. Auch Aachen kann sich dem erheblichen finanziellen Druck nicht entziehen, unter dem die Kommunen bundesweit stehen. Auf der einen Seite stehen stetig steigende Lasten insbesondere im Sozialbereich, im Bereich der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, auf der anderen Seite ganz offensichtlich nicht Schritt haltende Ertragssteigerungen.

Die Ursachen der Haushaltsentwicklung der Stadt Aachen:

1. Das Jahr 2026 startet wie dargestellt mit einem planerischen Defizit von rd. 40 Mio. Euro aus der Vorjahresplanung.
2. Gegenüber den Erwartungen des letzten Jahres hat sich die sog. Schlüsselzuweisung des Landes um rd. 26 Mio. Euro verschlechtert. Das Gute daran, es bedeutet auch, dass die Gewerbestruktur der Stadt Aachen stabil ist, mit der Tendenz wirtschaftlichen Wachstums.

Das Schlechte, damit ist Aachen im kommunalen Vergleich zu gut und büßt die Hilfestellung über das Gemeindefinanzierungsgesetz eben entsprechend ein.

3. Allgemeine Kostensteigerungen aus dem Personalkostenverbund (ohne Stellenplanerweiterungen), schlagen mit einem Plus von rd. 8 Mio. zu Buche, was bei ungefähr 3.500 besetzten Stellen in der Kernverwaltung auch definitiv zu erwarten ist.
4. Die Regionsumlage belastet uns mit rd. 12,9 Mio. gegenüber dem Jahr 2025 und einem absoluten Plus von rd. 5 Mio. Euro gegenüber der letzten Planung für 2026; begründet nicht allein durch eine gestiegene Landschaftsumlage, sondern auch durch gestiegene Sozialleistungen.

Zusätzlich waren durch die verwaltungsintern angemeldeten Mehrbedarfe weitere rd. 20 Mio. Euro zu verarbeiten, trotz der ohnehin stets fortgeschriebenen mittelfristigen Planung. Ich nenne die wesentlichen Punkte:

- Mehrbedarf für die Zuschüsse der Eigenbetriebe, insgesamt rd. 10,4 Mio. Euro
- Saldiert rd. 3 Mio. bis hin zu 5 Mio. Euro für Stellenplanerweiterungen, etwa 1/3 des Aufwuchses des letzten Jahres und deutliche Abkehr der bisherigen Stellenplanerweiterungen
- Mehraufwendungen für den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, allein um 2 Mio. Euro (saldiert) gestiegene Betriebskostenzuschüsse der Kitas und millionenschwere Lasten für die digitale Infrastruktur in den Schulbereichen; hinzukommen insbesondere die Leistungen für Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Allgemeine Steigerungen der Sach- und Dienstleistungen dankenswerter Weise begrenzt auf rd. 2,4 Mio. Euro, was einer 1,7

%igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Insgesamt fehlten 90 Mio. Euro zum Ausgleich und rd. 55 Mio. Euro zum Erreichen der 5%-Grenze in 2026. Ein 90 Mio. Euro Loch entspricht mehr als einer Verdoppelung des tradierten strukturellen Defizits der Stadt Aachen.

Diesem Fehlbetrag konnte gegenübergestellt werden:

- Eine Verbesserung des Soforthilfeprogramms bei der Umsatzsteuer, aufwachsend von 2026 bis 2028, von rd. 9 Mio. im ersten Jahr auf rd. 21 Mio. Euro. Bis 2030 wird diese wieder schrittweise zurückgeführt.
- Ein verbesserter Ausgangswert für die Gewerbesteuer, der mit rd. 10 Mio. Euro/anno zu Buche schlägt.
- Eine Verbesserung des Personalkostenverbundes über die angesparte Zuführung zur Rückstellung für die Versorgung der Beamten in Höhe von rd. 4 Mio. Euro.
- Und: auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes die Nutzung des Komponentenansatzes im Bereich der Straßenunterhaltung, heißt: die Erneuerung der Straßendecken wird für die Zukunft investiv verbucht, was sich mit einer Entlastung der Ergebnisplanung von rd. 1 Mio. Euro in 2026 und rd. 2 Mio. Euro ab 2027 bemerkbar macht.
- Sicher auch zu nennen: die Reduzierung der Kosten des ÖPNVs parallel zur Planung der ASEAG, da die dahinterstehenden Leistungserweiterungen im kommenden Jahr nicht umsetzbar sind.

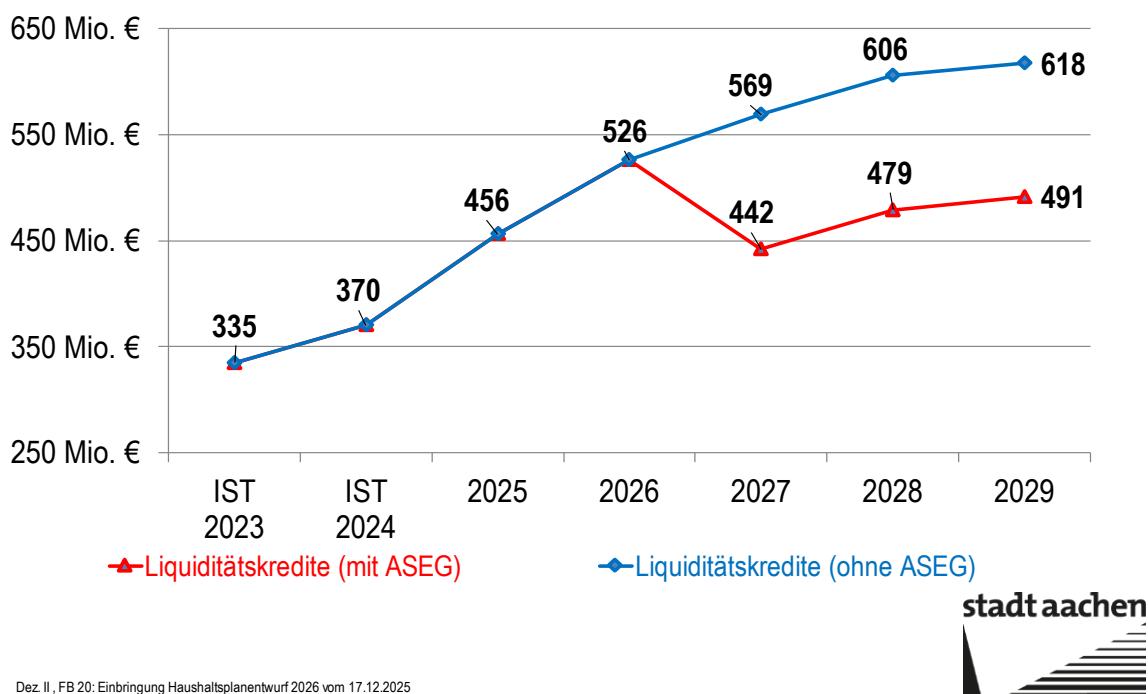
Letztlich sind im Guten wie im Schlechten eine Vielzahl von Positionen ausschlaggebend, die hier aufzuführen zu weit führen würde. Ich verweise hier gerne auf den Vorbericht, insbesondere auf die tabellarische Gegenüberstellung der Ergebnisplanung mit den Vorjahreswerten (Kapitel 2.5 Ergebnisplanung).

Das, Herr Oberbürgermeister,

Meine Damen und Herren,

das ist der Haushaltsplanentwurf 2026 in seiner Ergebnisrechnung, zur Vollständigkeit: Mit dieser Ergebnisrechnung verbindet sich ein Aufwuchs des sog. Kassenkredits um rd. 69 Mio. Euro.

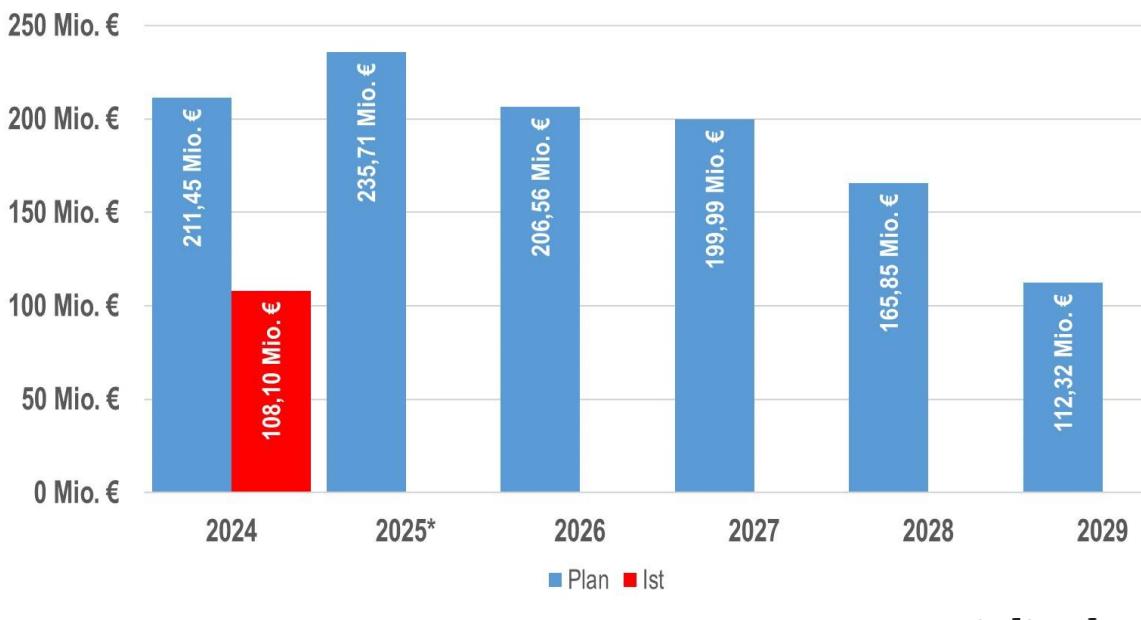
Entwicklung der Kassenkredite



Diesem wuchtigen Anstieg des Kassenkredites müssen wir mit einem erweiterten Kassenkreditrahmen auf nunmehr 600 Mio. Euro begegnen, um in Spitzenzeiten unseren Leistungsverpflichtungen sicher nachkommen zu können. Daran ändert auch die Altschuldenhilfe nichts, die für das Jahr 2026 zu spät kommt. Und trotz der Altschuldenhilfe werden wir absehbar eine Gesamtverschuldung von über 1 Milliarde Euro zu tragen haben. Wenn die Investitionsplanung aufginge würde sich die Gesamtverschuldung auf bis zu 1,4 Milliarden Euro in 2029 belaufen.

Die Finanzplanung beinhaltet ein Investitionsvolumen von erneut über 200 Mio. Euro allein in 2026.

Investitionsauszahlungen



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltplanentwurf 2026 vom 17.12.2025



Trotz allem ist der Haushaltplanentwurf genehmigungsfähig, denn es gelingt mit viel positiver Erwartung einerseits, dem Heranziehen der verbesserten Ergebnisse und Konsolidierung andererseits, die mittelfristige Planung mit einem Eigenkapitalverzehr unter 5% abzubilden.

Soweit so gut, aber objektiv muss man feststellen, der Haushalt ist ein fragiles Gebilde, das keine Erschütterung mehr verträgt.

Letzten Donnerstag gab es ein entsprechendes seismologisches Erlebnis. Hintergrund waren zahlreiche, erforderlich gewordene Absetzungen der Gewerbesteuererträge. Innerhalb kürzester Zeit war unser diesjähriger Sollhöchststand um 8 Mio. Euro zu bereinigen.

Auch wenn wir diesen Höchststand natürlich nicht unserer Planung zugrunde gelegt haben, fehlten uns gegenüber dem Wert des Forecasts (276,0 Millionen Euro) über 1 Mio. Euro, den wir als Sockelbetrag der Planung zugrunde gelegt haben. Und angesichts der eingetretenen Entwicklung wird es schwerlich möglich sein, ohne Weiteres an den Sockel festzuhalten.

Die Verschlechterung des ersten Jahres wäre schmerzlich, aber ehrlich, aus Ihrer Sicht vermutlich irrelevant, ob 8,62 oder 8,76 % Eigenkapitalverzehr, die 5%-Grenze ist in jedem Fall überschritten. Das Problem liegt aber in der mittelfristigen Planung, da auch die Folgejahre nur knapp unter der 5%-Grenze bleiben und eine weitere Verschlechterung nicht aushalten.

1 Mio. Euro, oder vielleicht 1,5 Mio. Euro, erwartbare Verschlechterungen eingerechnet, die über das Wohl und Wehe eines 1,4 Mrd. Haushaltes entscheiden sollen? Ein Aberwitz. Wie oft ist gesagt worden, etwa in Bezug auf die Beherbergungsabgabe, an den 2,5 Mio. entscheidet sich nicht der Haushalt, oder wie oft wird über die „paar hunderttausend Euro“ geredet. Wie habe ich in der letzten Sitzung gehört, sind wir schon so arm, dass wir diese Software nicht bekommen?

Für alle Jahre zuvor mögen diese Aussagen ihren berechtigten Platz gehabt haben. Unsere Planungen waren bei aller Ambition immer darauf ausgerichtet, mit so etwas umgehen zu können. Den Risiken standen für die Bewirtschaftung auch immer Chancen gegenüber, nicht zuletzt Chancen aus den Ergebnissen der Vorjahre. Sie haben uns mit den entsprechenden Entscheidungen verbunden Luft verschafft, um durch Krisen zu kommen, Transformation zu begleiten mit einem Mehr an Vorhaben und mehr Personal, nicht zuletzt einem Mehr an sozialer Stärkung.

Und auch in diesem Planentwurf haben wir aus der Vergangenheit bzw. dem laufenden Jahr Raum geschaffen für die kommende Planung. So werden wir die Eigenbetriebe - teilweise - aufgrund des Forecasts des laufenden Jahres mit einer Sonderzahlung des Verlustausgleiches soweit gestärkt haben, dass sie mit der jetzt eingeplanten Zuschusserhöhung auskommen können. Zum Beispiel wird das Gebäudemanagement so die Zeit haben, aus eigener Kraft durch eine Ausweitung ihrer Photovoltaikplanungen den mit 3 Mio. Euro belegten Energiepreisseigerungen entgegenzusteuern.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen die Rechnungsergebnisse und Planungen gegenübergestellt, wir haben sie, ohne die Systeme zu schädigen, nah zusammengeführt, wie Sie z.B. an der vorgenannten nur 1,7%igen Steigerung der Sach- und Dienstleistungen erkennen können. Wir haben gestärkt durch die laufenden Bewirtschaftungswerte auch die ein oder andere optimale Ertragserwartung zugrunde gelegt.

Aber die alte Aussage, die Million lässt sich doch wohl finden, die hat damit keinen Boden mehr.

Aus haushalterischer Sicht ist alles in die Waagschale geworfen, z.B.:

- 1.Trotz der Erfahrungen der beiden Vorjahre wurde die Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Bereinigung um eben diesen Verlustbetrag - schrittweise aufgestockt - der Haushaltsplanung unterstellt.
- 2.Die Altschuldenhilfe. Entsprechend den ministeriellen Vorgaben ist der einigermaßen sicher zu erwartende Betrag gemäß einer Modellrechnung des Städtetages als Eigenkapitalverbesserung zum Jahr 2027 eingeplant: rd. 127

Mio. Euro; natürlich auch mit den damit verbundenen Zinsverbesserungen unserer Kassenkredite. Der Antrag ist gestellt, die Unterlagen liegen zur Prüfung bei der NRW Bank. Jetzt gilt es Daumen drücken, dass der Topf des Landes auch ausreicht, um der Modellrechnung des Städtebaus zu entsprechen; vielleicht sogar darüber hinaus. Wenn ein verbesserter Wert noch bessernd zur Haushaltsplanung festgestellt werden sollte, wäre das beschriebene Delta eventuell so aufzufangen.

3. Den globalen Minderaufwand, den wir genutzt haben, wie im letzten Jahr angekündigt. Rd. 2 % des ordentlichen Aufwands bereinigt um den Aufwand durch die differenzierte Regionsumlage. Hier müssen wir uns damit zufriedengeben, inwieweit die Städteregion den dem Aufgabenverbund zuzurechnenden Betrag ihrerseits durch das Instrument des globalen Minderaufwandes reduziert hat.

Und angesichts der Enge der Planung wird das Erreichen des globalen Minderaufwandes bereits erhebliche Anstrengungen und Optimismus verlangen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, ein allein durch die Bewirtschaftung stark verbessertes Ergebnis ist nichts, worauf wir setzen können. Ja das Jahr 2024 schneidet einmal mehr im Ist besser ab als im Plan. Auch das Jahr 2025 wird es tun. Aber, mit Überschuss oder gar einem neuerlichen Anfüttern der Ausgleichsrücklage hat das nichts zu tun. Und wenn das Jahr 2025 trotz eines angesetzten 1%igen globalen Minderaufwands entsprechend dem Forecast besser als Plan abschneiden wird, liegt es insbesondere an den externen Faktoren. Es liegt an überplanmäßigen Gewerbesteuererträgnissen und einer außerplanmäßigen Abschlagszahlung auf die noch

vorzunehmenden Abrechnungen der Regionsumlage aus Vorjahren. Eine Abrechnung der Vorjahre, die keine positive Prognose erlaubt. Vielleicht liegt es auch an der Bewirtschaftungsverfügung, die ich erlassen habe, um möglichst viel der positiven, nicht steuerbaren Effekte im Haushalt der Stadt zu belassen.

Fazit:

Mit Änderungen musste die Haushaltsplanung der Stadt immer während des Beratungszeitraums umgehen. Und das konnte er auch, anders als viele Kommunen des Landes. Risiko- und Chancenplanung standen mit der Haushaltsplanung immer im Gleichgewicht einer angemessenen Balance, das durch entsprechende notwendige Veränderung nur ein wenig verschoben werden musste. Jetzt senkt sich die Waagschale zu schnell.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Meine Damen und Herren,

Dennoch wird dieser Haushaltsplanentwurf bestehen können und müssen.

Als ich das erste Mal in meinem Bericht zur Haushaltslage im Finanzausschuss der Stadt Aachen über die angespannte Finanzlage berichtet habe, habe ich gesagt, wir werden diesen Haushalt retten und dabei fielen zwei Begriffe: Verlustvortrag und Steuererhöhung.

Letzteres werden Sie im Haushaltsplanentwurf der Stadt Aachen nicht finden!

Nicht weil eine Steuerhöhung sich nicht begründen ließe angesichts der dargestellten Lage, oder es kein legitimes Instrument dem Grunde nach wäre. Die beispielhaft lange Zeit der Steuerstabilität würde sie womöglich auch erklären können. 12 Jahre sind die Hebesätze der Stadt konstant. Wir gehören damit zweifellos zu den besseren Großstädten Nordrhein-Westfalens und sicher auch zu den besseren Kommunen der Region, aber immerhin liegen wir oberhalb des fiktiven Hebesatzes der dem GFG zugrunde liegt. Diese Tatsache ist wichtig, damit wir uns nicht von vorneherein über den Berechnungsmodus der Schlüsselzuweisung einen weiteren Abzug einhandeln, wie es z.B. der Stadt Leverkusen passiert ist.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Vergangenheit nie der Strategie gefolgt, dass alleine unzweifelhaft eingetretene Bodenwertsteigerungen oder die Inflationsrate und Preissteigerungen automatisch einen kostendeckenden planerischen Ausgleich insbesondere durch Steuern erfordern. Der Rat der Stadt hat immer zuerst alles darangesetzt, eine angemessene Lösung ohne die weitergehende Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu finden. Und dieser Grundsatz trägt.

Die Grundsteuerreform ist bei uns gut durch die Tür gekommen, wie man so sagt, sicher nicht zur Freude jedes einzelnen. Es liegen beim Finanzamt, wie in jeder nordrhein-westfälischen Kommune, noch genügend Einsprüche zur Wertbemessung vor, die für uns ein erhebliches Risiko begründen. Die Klagewelle gegen unsere Bescheide blieb jedoch aus. 0,6 % der Widersprüche sind ursächlich in den Hebesatzveränderungen in Folge der Grundsteuerreform begründet, 0,6 % von über 72.000 Bescheiden.

Wir sind froh, dass der Rat der Stadt sich für unseren Vorschlag des einheitlichen Hebesatzes entschieden hat. Andere Kommunen

müssen jetzt nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen über millionenschwere Rückstellungen und die Vorgaben des nächsten Jahres entscheiden, um mit einem, wie auch immer er ausgehen mag, jahrelangen Schwebezustand umzugehen.

Ich möchte nichts tun, was hier neue Unruhe schaffen könnte, die womöglich letztlich negativ wirkt.

Bliebe die Gewerbesteuer. Hier reden wir über die Wirtschaft, die Unternehmen, die immerhin so sehr belastet sind, dass nun gerade erhebliche Vergünstigungen durch den Bund geschaffen werden, um das Wirtschaftswachstum zu befördern. Und diese Vergünstigungen sind so erheblich, dass sie sich in kommunalen Kassen mit einem deutlichen Defizit verbinden, bzw. verbinden würden. Hier Ausgleich zu schaffen, das ist die Begründung für die geschilderte Aufstockung des Soforthilfeprogramms. Soll die kommunale Antwort also den Unternehmen wieder nehmen, was aus gutem Grund gegeben wird?

Die Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen war stets auch ein Anliegen der Stadt und es hat sich bislang bezahlt gemacht. Auch wenn die Gewerbesteuererträge nicht die Schallmauer durchbrochen haben, auch wenn die Absetzungen der letzten Tage hoch sind, nach wie vor zählt die Stadt Aachen zu den Städten mit den höchsten Steigerungsraten und widersetzt sich standhaft dem allgegenwärtigen Erscheinungsbild.

Auch die Stadt Aachen hat etliche Förderprogramme aufgelegt. Von der Förderung der Ladeinfrastruktur bis hin zum „Guten Abend“ Förderprogramm, der Fortsetzung Ladenliebe, dem digitalHUB der Begleitung des SWITCH-Programms zur Stärkung der Ausbildung und Fachkräftegewinnung ließe sich die Liste fortsetzen.

Nicht zu vergessen, die Begleitung der auch wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen, einschließlich der Traditionsvoranstaltungen. Die Übernahme von Kosten des Terrorschutzes, was, das will ich betonen, keine städtische Aufgabe ist, ist angesichts der Vielfalt städtischer Veranstaltungen keine Kleinigkeit und wird im Einzelfall auch schon mal sechsstellig. Dass wir das nicht auf Dauer leisten können, liegt auf der Hand. Auch hier ist die kommunale Familie auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen, wie der Städtetag NRW bereits angemahnt hat.

Wie auch immer, was bleibt?

Vielleicht werden im weiteren Beratungszeitraum noch relevante positive Veränderungen festzustellen sein.

Vielleicht können wir den zu erwartenden Betrag der Altschuldenhilfe wirklich höher ansetzen.

Vielleicht gestattet die bevorstehende Schlussrechnung der Einkommensteuer eine Erhöhung des hier herangezogenen Sockels.

Nur, wenn alle Stricke reißen, werden wir in die Haushaltsberatungen das Instrument des Verlustvortrages einbringen, um das Überschreiten der 5%-Grenze nicht (direkt) wirksam werden zu lassen und die Genehmigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Der durch das Land NRW mit dem 3. NKFWG eingebrachte Verlustvortrag ist ein selbstredendes Instrument. Es bedeutet nichts anderes, als dass mit seiner Hilfe der planerisch berechnete Fehlbetrag nicht gegen die allgemeine Rücklage gerechnet wird, sondern in die nächsten Jahre übernommen wird.

Gelingt es dann nicht durch ein - typischerweise - unterstelltes besser

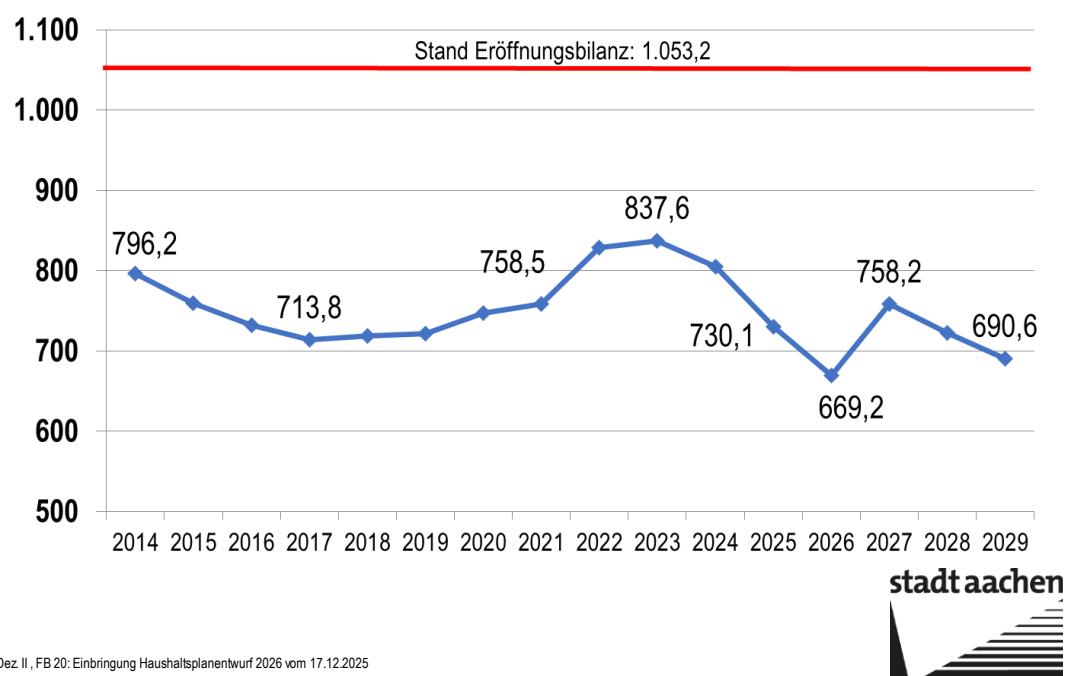
Ergebnis diesen Betrag aufzufangen ist nach drei Jahren die allgemeine Rücklage entsprechend zu reduzieren.

Da dieses Risiko offensichtlich besteht, gibt der Gesetzgeber zweierlei vor, erstens, es muss das letzte Mittel der Wahl sein, anders ausgedrückt, die Kommune soll alle Anstrengungen unternommen haben, den Verlust und die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand auszugleichen.

Zweitens: das Risiko muss angesichts des bestehenden Eigenkapitals verkraftbar sein. Angesichts der noch guten Eigenkapitalquote der Stadt Aachen im kommunalen Vergleich, dürfte die Kommunalaufsicht hier kein größeres Problem haben, als bei der Anerkennung des Verlustvortrages der Vielzahl der nordrhein-westfälischen kreisfreien Großstädte.

Noch ist hinreichend Eigenkapital vorhanden.

Entwicklung des Eigenkapitals



Sollte das Ziehen des Verlustvortrags erforderlich werden, werden wir über seine Ausgestaltung noch entscheiden müssen. Möglich wäre der Vortrag des vollständigen Fehlbedarfs eines Jahres oder in der Höhe, wie er benötigt würde, um den Verzehr der allgemeinen Rücklage auf 5 % zu reduzieren.

Meine Damen und Herren,

auch wenn es so aussieht, oder sich so anfühlt, angesichts der Tatsache, dass kaum eine Großstadt ohne diesen Verlustvortrag auskommt, der Verlustvortrag ist kein neuerlicher Freibrief, die 5%-Grenze einfach auszuhebeln. Auch unser Eigenkapital ist endlich.

Meine Damen und Herren,

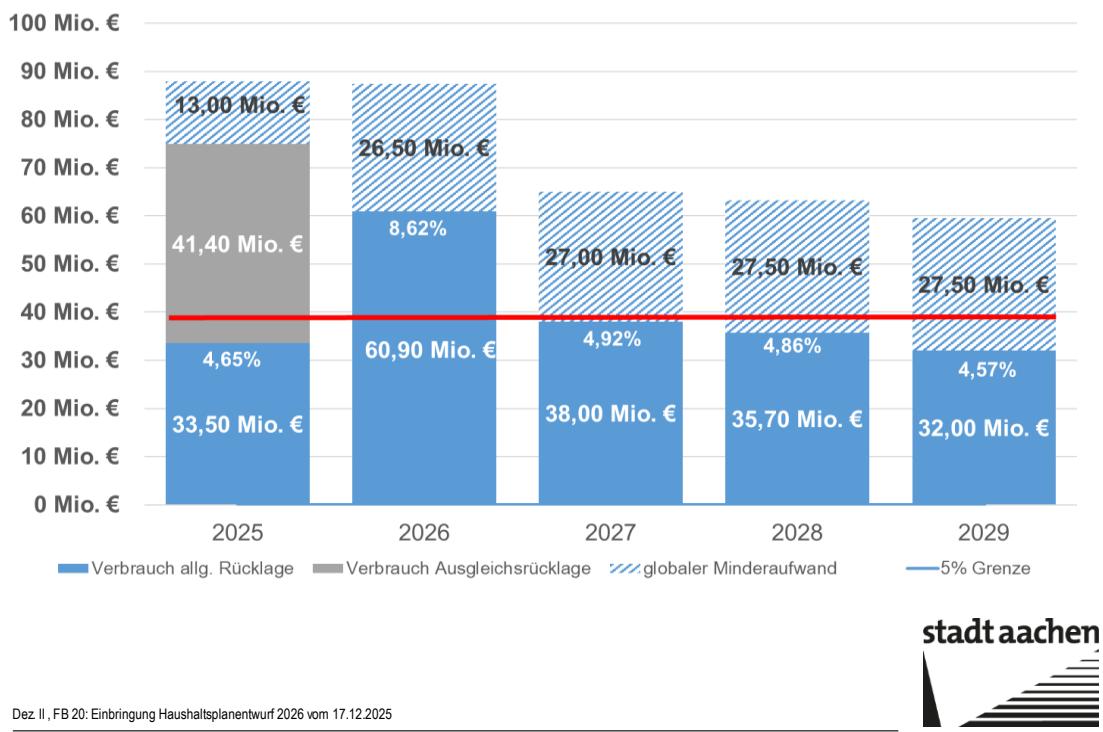
Sie kennen womöglich den Begriff „Demokratie-Optimismus“. Optimismus in diesem Sinne hat auch etwas mit dem Haushalt der Stadt Aachen und den Haushaltsdebatten zu tun. Optimismus bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, die finanzielle Lage schönzureden. Optimismus bedeutet, ehrlich zu benennen was schwierig ist – und gleichzeitig deutlich zu machen, dass Entscheidungen natürlich einen Unterschied machen und natürlich auch die Richtung des Haushalts bestimmen.

Folglich kann auch eine Haushaltsplanung nicht nur auf dem Prinzip Hoffnung aufbauen und darauf vertrauen, dass sich die Risiken nicht oder nur teilweise realisieren.

Und zur Erinnerung:

Wir haben das Risiko der aufwachsenden Schlüsselzuweisungen, der wirtschaftlichen Entwicklung und das Risiko der Nicht-Realisierung des globalen Minderaufwandes.

Ergebnisplanung inkl. glob. MA und STR



Und wir hätten ggf. ein Risiko eines zu erwirtschaftenden Verlustvortrages.

Auch wenn wir damit das Schicksal der nordrhein-westfälischen Kommunen teilen oder doch vieler:

Das ist genug.

„Demokratie-Optimismus“ bedeutet jetzt, eben nicht allein in der Suche nach dem Schuldigen zu verharren. Sie ist berechtigt, aber sie allein hilft nicht weiter. Glauben Sie mir, meine Kolleginnen und Kollegen sind wie ich ganz vorne, in der ersten Reihe, wenn es darum

geht eine endlich auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu verlangen. An zu vielen Stellen wird die Kommune vor Aufgaben gestellt, die sie alleine nicht bewältigen kann, aber muss, um die gesellschaftliche Balance zu halten, soziale und wirtschaftliche Stabilität nicht zu gefährden. Zu viele Aufgaben sind aus den unterschiedlichsten Gründen mit bei den Kommunen verbleibenden Belastungen verbunden. Da geht es nicht nur um das Offensichtliche, etwa gestiegene Sozialtransferleistungen, nicht nur um die Ganztagsbetreuung. Die Aufzählung geht weiter mit den Kosten der Fehlfahrten der Rettungsdienste oder der Aufweitung ordnungsrechtlicher Präsenz in Zeit und Personal bis hin zur Sicherung eines bildungs- und kulturpolitischen Angebots.

Natürlich kann die Forderung nicht laut genug sein, der oder die Gesetzgeber müssten den Möglichkeiten und finanziellen Ausstattungen der Kommunen Rechnung tragen. Die Kommunen müssen früher gehört werden. Wenn sie eine Mehrbelastung reklamieren, kann man das nicht beiseite wischen wie derzeit im Gesetzgebungsverfahren zur SPNV-Strukturreform. Zentralisierungsbemühungen, Aufwertungen durch eine sicher nicht auskömmlich gedeckte Lastenverschiebung auf die kommunalen Aufgabenträger ist ebenso wenig der richtige Weg wie lange Evaluationszeiten zur Berechnung eines ebenso lange streitigen Konnexitätsanspruchs.

Wer sich die Beschlüsse des Städte- und Gemeinderates, der kommunalpolitischen Interessenvertreter anschaut, erkennt die Vielfalt und die Komplexität dessen, was wir zu leisten haben. Definitiv darf man sich bei der Erfüllung unserer Wünsche etwas weniger Bürokratismus erhoffen, z.B. beim Infrastrukturfinanzierungsgesetz. Aber seien Sie versichert, Forderungen wie ein höherer Anteil an der Verbundmasse beim GFG oder nach einem grundsätzlich höheren Umsatzsteueranteil bleiben

bestehen.

Das 3. NKFWG NRW mit seinen bilanziellen Möglichkeiten war ein Schritt zur Verbesserung der Haushaltslage, man mag darüber streiten ob die damit verbundene Last für die Zukunft richtig ist. Die Lockerung des Vergaberechts wird helfen. Das Infrastrukturfinanzierungsgesetz mit echten Liquiditätszuflüssen, die Altschuldenhilfe oder die Erhöhung der städtebaulichen Sanierungsmittel, all dies sind Beispiele der Bereitschaft des Landes, aber bei aller Dankbarkeit, es sind noch zu wenige und zu kurze Schritte.

Für diese Schritte haben die Kommunen schon seit Jahren und Jahrzehnten gekämpft. Aber ich glaube nicht, weil wir das weiter tun, dass nun alle unsere Wünsche in einem Haushaltsjahr erfüllt werden.

Optimismus fordert auch den eigenen Beitrag, um die haushalterische Handlungsfähigkeit zu sichern. Auch wenn er vergleichsweise klein erscheint, es mag der entscheidende sein.

Konsolidierung steht im Raum. Es gilt, den eigenen Katalog, die eigenen Vorgaben zu prüfen und zu gewichten, bevor wir die Bürgerinnen und Bürger belasten.

Konsolidierung heißt nicht, das eine gegen das andere zu setzen. Das wäre Unsinn. Konsolidierung heißt aber Bedarfe und Möglichkeiten zu hinterfragen, nach dem Ob und dem Wie. Nicht alles, was wir tun muss die nächsten Jahrhunderte überstehen, nicht in jedem müssen wir leuchtendes Beispiel der kommunalen Familie sein, manchmal ist einfach „gut“ ausreichend.

Mit Sparen allein gestaltet man keine Stadt. Ich bin sicher, dieser Satz

legte die Betonung auf das Wort allein. Mit haushalterischen Ansätzen alleine gelingt dies allerdings auch nicht, zumal dann, wenn sie die planerische Handlungsfähigkeit aushebeln und auch ganz praktisch in der zeitlichen Abfolge so nicht umsetzbar sind. Ich will das Thema realitätsnahe Investitionen nicht wieder vollumfänglich aufwerfen. Aber, bitte werfen Sie einen Blick in den heute eingebrachten Jahresabschlussentwurf 2024. Ganze 55% der gemäß Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Investitionsauszahlungen sind abgeflossen und selbst hier ist ein guter Anteil den Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen zuzuordnen.

Keine Maßnahme ist schneller abgearbeitet, weil der Haushalt es sich so wünscht. Aber sie bindet Planung und Ressourcen, womöglich über Jahre.

Und hier kann das bloße Steigern dieser Ressourcen nicht die richtige Antwort sein. Das betrifft den Haushalt und das betrifft sicher auch den Stellenplan.

Meine Damen und Herren,

hinter allem stehen Sie, steht der Rat der Stadt Aachen. Ich, die Verwaltung wir können nur ausführen und Vorschläge unterbreiten und darauf hinweisen wo die gesetzlichen Grenzen liegen.

Und auch aus unserer Sicht stimmt der richtig gelesene Satz „mit Sparen allein, gestaltet man keine Stadt mit ihren vielfältigen Belangen. Auch aus diesem Grunde haben wir bereits den Dynamisierungssatz der Zuschüsse an die Träger der Jugend- und Sozialhilfe für das kommende Jahr in Höhe von 3,5% übernommen. Für die weitergehende Zukunft, gilt es Lösungen zu finden, insbesondere ohne schlicht Verantwortlichkeiten Anderer zu

übernehmen.

Dieser Haushalt will und wird auch weiterhin die Gestaltungsfähigkeit der Stadt befördern. Aber er ist nicht der Grundstein für die Lösung aller zukünftigen haushalterischen Probleme.

Er leitet vielmehr die Bewährungsfrist ein, mit der Frage, ob es gelingt, sich für die Zukunft wieder in einen sicheren Rahmen zu begeben, ob die Vorgaben der Bewirtschaftung einzuhalten sind, ob die Erwartungen und Hoffnungen an die lokale aber auch bundesweite wirtschaftliche Entwicklung tragen. Und auch ob es uns gelingt, durch eine zielgenaue Konsolidierung zu bewahren, was Sie all die Jahre mitgeschaffen und gestaltet haben: haushalterische Solidität für eine zukunftsfähige Stadt Aachen.